

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 8.— M., bei Selbstabholung 7.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 40 Hfa. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Vollständiges Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13893. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 4596

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 2.50 M., bei Platzvorschrift 3.— M.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 2.— M; Reklame-Kolonelle 10.— M. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

„Vor schwerwiegenden Entscheidungen.“

Berlin, 12. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Am Sonntag sprach der Reichskanzler im Provinzialausschuß der Zentrumspartei in Königswinter über die politische und wirtschaftliche Lage. Die Sitzung war nicht öffentlich. Die Pressevertreter waren, mit Ausnahme der Vertreter von Zentrumspartei, nicht zugelassen. Dr. Brüning wies darauf hin, daß wir in den nächsten Tagen vor den schwerwiegendsten Entscheidungen und vor Ereignissen von besonderer Tragweite stehen. Er forderte die Zentrumspartei auf, ihn in diesem Zeitpunkt nicht im Stich zu lassen.

Lloyd Georges Reparations- und Kreditpläne.

Paris, 11. Dezember. Die Chicago Tribune glaubt von einem Angebot Lloyd Georges an Briand zu wissen, das Laucheur von London mitgebracht habe. Dies Angebot sehe eine Revision des Finanzabkommens vom 13. August und die Zuerkennung eines größeren Anteils der ersten bezahlten deutschen Milliarde an Frankreich vor. Ferner schlägt England vor, die Priorität der französischen Reparationsforderungen zugunsten der zerstörten Gebiete in weitem Umfang anzuerkennen als bisher. England verpflichtet sich schließlich, für die deutschen Kriegsschulden deutsche Schuldverschreibungen in Zahlung zu nehmen, die bereits auf Grund des Londoner Zahlungsplanes ausgegeben seien. Falls dieser Plan revidiert werden sollte, werde England deutsche Schuldverschreibungen in Zahlung nehmen, die auf Grund des neuen Planes ausgegeben werden könnten. England wünsche, daß Deutschland in größtem Umfange der Barzahlung überhöhen werde und daß die Zahlungen auf Grund des vorgeschlagenen neuen Abkommens in größtem Maßstabe in Waren geleistet würden. England werde vermutlich ein gleiches Angebot bezüglich der deutschen Kriegsschulden an Italien und Belgien machen. Es sei indes kein Vorschlag gemacht über ein gleiches Vorgehen der Vereinigten Staaten. Die Reparationskommission habe das Londoner Abkommen so gut wie suspendiert, bis eine Einigung erzielt sei.

Briands Konferenz mit Lloyd George am 16. Dezember.

London, 12. Dezember. (U.) Reuter meldet aus zuverlässiger Quelle, es sei nicht wahrscheinlich, daß die Konferenz zwischen dem britischen, französischen und italienischen Minister des Auswärtigen vor Neujahr stattfindet; dagegen wird die Konferenz zwischen Lloyd George und Briand über allgemeine Finanzfragen, die bereits festgesetzt worden ist, am 16. Dezember stattfinden. Man glaubt, daß die Besprechungen bis kurz vor Weihnachten dauern werden und man erwartet, daß eine Vollstufung des Obersten Rates mit Einschluß der italienischen und belgischen Vertreter zur Frage der deutschen Entschädigungszahlungen einberufen wird.

Amerika und die Kriegsschulden.

Washington, 12. Dezember. (U.) Nach dem Ver. Lokalsatz hat der amerikanische Senat ein Gesetz ratifiziert, das besagt, daß kein Teil der ausländischen Schulden gegenüber den Vereinigten Staaten aufgehoben werden kann, gleichviel, ob es sich um ein Kapital oder um die Zinsen handelt. Im Entwurf des Gesetzes ist der Zinsfuß allgemein auf fünf Prozent festgelegt worden. Die Schulden müssen spätestens bis zum Jahre 1947 zurückgezahlt werden.

Das Viermächte-Abkommen.

Washington, 11. Dezember. Das vom Senator Lodge in der gestrigen Sitzung der Konferenz verlesene Abkommen der vier Mächte lautet wie folgt:

Die Vereinigten Staaten, das Britische Reich, die Französische Republik und das Japanische Reich haben beschlossen, zur Erhaltung des Weltfriedens und zum Schutze ihrer Rechte betr. ihre insularen Bestimmungen und ihre insularen Dominions im Stillen Ozean ein Abkommen zu schließen. Zu diesem Zwecke haben sie Vertreter ernannt, die sich über folgende Bestimmungen geeinigt haben:

1. Die hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich gegenseitig, ihre Rechte bezüglich ihrer insularen Bestimmungen und Dominions im Stillen Ozean zu achten. Wenn zwischen einzelnen der hohen vertragschließenden Teile eine Meinungsverschiedenheit entsteht, die sich aus irgendeiner der Stillen Ozean betreffenden Frage ergibt und ihre oben erwähnten Rechte berührt, und wenn diese Meinungsverschiedenheit nicht auf diplomatischem Wege in befriedigender Weise geregelt wird und die gegenwärtig zwischen ihnen bestehende erfreuliche Harmonie zu gefährden droht, werden diese Mächte die anderen vertragschließenden Teile zu einer Konferenz einladen, der die Gesamtheit der Frage zur Prüfung und Regelung vorzulegen ist.

2. Sollten die oben erwähnten Rechte durch die aggressiven Haltung einer andern Macht bedroht werden, so werden die hohen vertragschließenden Teile sich untereinander in vollständiger und freimütiger Weise verständigen, um zu einem Einverständnis über die wirksamsten Maßnahmen zu gelangen, die sie gemeinsam oder getrennt ergreifen werden, um allen Erfordernissen der Lage gerecht zu werden.

3. Das vorliegende Abkommen bleibt von dem Tage an, an dem es in Kraft tritt, zehn Jahre lang in Gültigkeit. Bei Ablauf dieses Zeitraums läuft es weiter mit dem Vorbehalt, daß jeder der hohen vertragschließenden Teile das Recht hat, es mit zwölfmonatiger Kündigung zu beenden.

4. Das gegenwärtige Abkommen wird sobald wie möglich entsprechend den konstitutionellen Gebräuchen der hohen vertragschließenden Teile ratifiziert werden. Es tritt in Kraft, sobald die Ratifikationsurkunden in Washington niedergelegt sind. Sobald das geschehen ist, ist die zwischen Großbritannien und Japan am 13. Juli 1911 in London abgeschlossene Konvention aufgehoben.

Lodge fügte hinzu, die Anwendung von Gewalt sei im Vertrag nicht vorgesehen. Sanktionen seien nicht gestattet. Das Abkommen sei ein Versuch, den Frieden im Fernen Osten sicherzustellen, indem man sich auf die Ehrlichkeit der Völker verlasse. Er habe das Vertrauen zu den beteiligten Nationen, daß sie sich alle Mühe geben würden, den Krieg zu vermeiden.

Stellungnahme der beteiligten Mächte.

Berlin, 12. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Die Vereinigten Staaten machen ihre Unterstufung unter das Viermächteabkommen von dem Abschluß der Kontrakte mit Japan über das Verhältnis auf der Insel Yap und den Mandatsinseln in der nördlichen des Äquators abhängig. Die Verhandlungen darüber stehen bereits vor dem Abschluß. Eine Einigung über die Mandatsinseln südlich des Äquators ist ebenfalls zu erwarten. Senator Lodge sagte dazu, es seien keine Vereinbarungen für den Fall, daß eine militärische Aktion notwendig werden könnte, getroffen worden. Man wolle versuchen, den Frieden im Fernen Osten zu sichern, indem man sich auf Treu und Glauben und die ehrliebe Gesinnung der vertragschließenden Parteien verlasse. Er sei überzeugt, daß dieses Vertrauen berechtigt sei. Staatssekretär Hughes teilte mit, die nächste Washingtoner Konferenz werde im nächsten Frühjahr zusammenzutreten.

Washington, 10. Dezember. Bissani empfing am Abend die Antwort Briands mit der Zustimmung Frankreichs zu dem Viermächteabkommen über den Stillen Ozean.

Um Chinas Neutralität.

Washington, 10. Dezember. (U.) Die Kommission für die Angelegenheiten des Fernen Ostens nahm eine Entschließung an, diezufolge im Falle eines Krieges in Asien, an dem China teilnimmt, durch die kriegsführenden Mächte Chinas Neutralität in jedem Falle gesichert werden muß. Wellington Koo erklärte in der Kommission, China könne den Übergang des ehemaligen deutschen Pazifikgebietes von Kiautschou an Japan keineswegs anerkennen, da so China den Verfall der Verträge nicht untergehe. Wellington Koo berief sich auf den russisch-japanischen Krieg als Beweis dafür, daß die Aufrechterhaltung fremder Nachbarn in China eine schwere Gefährdung des Friedens bedeute. Uebereins sind noch zwei weitere Mitglieder der chinesischen Delegation, der General Huang Ku und Admiral Tshi, von ihren Postern zurückgetreten, um ihrer Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Konferenz bezüglich Chinas Ausdruck zu geben.

Der Vorsitzende der SPD. zur Steuerfrage.

Berlin, 12. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Am Sonntag sprach der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Weis, vor den sozialdemokratischen Funktionären Berlins über die politische Lage. Er stellte u. a. fest, daß der Plan einer Einheitsregierung der Eisenbahnen zum erstenmal von Stresemann vorgebracht wurde, und zwar bei den langen Verhandlungen vor der Bildung des zweiten Kabinetts Brüning. Als die Sozialdemokraten davon erfuhr, drohten sie mit dem Abbruch der Verhandlungen. Damit fiel der Vorschlag. Weis ging auch auf die Erhebung der Steuern ein. Er forderte die sofortige Einziehung der Einkommensteuer und verlangte, daß die Arbeit der Finanzämter sich ausschließlich auf diesen Punkt konzentrieren sollte. Er erzählte einen für die Steuerbureaucratie charakteristischen Fall. Danach sei vor einigen Tagen ein Steuerbeamter bei einem bekannten Großindustriellen erschienen und habe ihn nach der Höhe der Gratifikation für das Dienstmädchen beim vorigen Weihnachtsfest gefragt. Der Großindustrielle habe den Beamten ausgelacht und habe mitgeteilt, daß er der Steuerklasse noch etwa 600 000 M. Einkommensteuer schulde, für die er dringend auf Veranlagung warte. Man solle dafür sein Dienstmädchen in Ruhe lassen.

Horthy droht mit der Militärdiktatur.

Wien, 10. Dezember. (Int.) Das Wiener ungarische Blatt Beszi Magyar Ujszag veröffentlicht eine Meldung aus Budapest, nach der Horthy dem zur Partei der Kleinen Landwirte gehörenden früheren Ackerbauminister Szabo zur allgemeinen Ueberrückung mitgeteilt habe, daß die Nationalversammlung sofort auseinandergerufen werden würde, falls sie in der Frage der verhafteten Karlistenführer gegen die Regierung entscheide. Mit den erforderlichen militärischen Maßnahmen für den Fall, daß eine Mehrheit der Nationalversammlung die Freilassung der verhafteten karlistischen Abgeordneten fordern sollte, sei der Staatssekretär Gömbös betraut. In der Zeit zwischen der Auflösung der Nationalversammlung und den Neuwahlen im Frühjahr soll wie Horthy erklärte, Gömbös die Militärdiktatur ausüben. Wie das genannte Blatt weiter meldet, ist heute mittag das Parlamentgebäude von Militär umzingelt worden.

„Schüler“ der Republik.

Nach Ludendorffs Koske, nach dem Vertreter des alten Deutschlands der — — — Vertreter des neuen Deutschlands? O nein! Das System Koske unterscheidet sich in Brutalität und Ungerechtigkeit kaum vom System Ludendorff. Koske ist nicht der Mann des neuen Deutschlands, sondern der Repräsentant einer Periode der Verwirrung, der Repräsentant der geistigen Unreife eines leider beträchtlichen Teils der deutschen Arbeiterschaft und noch mehr ihrer Führerschaft in einem weltgeschichtlichen Moment, als es galt, die große historische Mission des Proletariats zu erfüllen. Sein Wirken in der Revolution zeigt alle Schattenseiten des alten Systems des preussischen Kommiss, er mutet wie eine verspätete Nachahmung Ludendorffs in veränderten, verkleinerten Verhältnissen an.

„Der starke Justav“ nennt ihn ein Brief, der für den glatten Herrn Herzt etwas kompromittierend, vielleicht sogar gefährlich wäre, wenn wir eben nicht in der — deutschen Republik der Gegenrevolution lebten. Der Ausdruck ist treffend, er charakterisiert recht gut das betonte Kraftmeiertum und die unterstrichene Schnobdrigkeit, die Koske zur Schau trägt. Stiernadig, starrsinnig und beschränkt — das ist der Eindruck, den man auch hier im Gerichtssaal wieder von ihm empfängt. Politischer Weltbild, psychologischer Spürsinn ist ihm niemals zu eigen gewesen. Die Erkenntnis des schweren Fehlers, den er in seiner Ministerzeit beging, ist ihm noch immer nicht aufgegangen; daß es noch einen andern Weg gab als jenen, den er gegangen, das begreift er nicht, weil er eben seiner ganzen Artung nach den andern nicht hätte gehen können. Man begreift, daß den Generälen dieser Minister sehr bequem gewesen sein muß, denn dieser Politiker muß für sie auf Ammenen gar nicht so schwer zu leiten gewesen sein. Er hat die Form für das Wesen genommen — wenn er den General von Lüttwih in der Audienz beim Reichspräsidenten dienstlich angeschickt und ihm mit kraftmeierischer Geste gesagt hätte, daß der General „einfach zu gehorchen habe“, dann glaubte er wieder was selbst zu haben. Eine maßlose Ueberschätzung seines Einflusses, seiner Gewalt über die Menschen ging Hand in Hand mit einer sträflichen Vertrauensseligkeit, was die kaiserlichen Offiziere betraf. Und so veräumelte er, rechtzeitig die nötigen durchgreifenden militärischen Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, selbst dann noch, als es nicht mehr bei gelegentlicher Unbotmäßigkeit des Generals v. Lüttwih blieb, sondern als er aus den Meldungen schon das Werden des Putsch hätte erkennen müssen. Wahrscheinlich hätte er einen Kommunistenführer, der sich ähnlich verdächtig gemacht hätte, wie der General in den letzten Tagen, verhaften lassen. Aber Lüttwih konnte, als er seines Kommandos enthoben wurde, sich ruhig entfernen und seinen Plan ausführen.

An dieser Blindheit für die Gefahr von rechts trägt natürlich das einseitige Starren auf den bolschewistischen Popanz eine große Schuld. Da sich Koske — und jene seiner Genossen, die mit ihm waren — eine andre Methode zum Beschwören dieser Gefahr denn durch brutale Gewalt nicht vorstellen konnten, so verstand es sich von selbst, daß sie das Instrument für diese Methode, die Söldnertruppe, als ein kostbares Ding sehr vorsichtig behandelten und es bei guter Laune erhalten mußten.

In diesem Charakterbild darf ebenso wie bei Ludendorff der Zug der Eitelkeit nicht fehlen. Koske verfehlt nicht darauf hinzuweisen, daß er in Dresden nicht wie andre Minister zum General Maercker gegangen sei, sondern sich den Herrn „kommen ließ“. Er ist immer „der starke Justav“. Wenn ihn die Generäle nur nicht im Stich gelassen hätten, so hätte er der Brigade Ehrhardt im Walde an der Heerstraße eine blutige Schlacht geliefert. Er hätte schiefen lassen, „was das Zeug hält“, und er hätte den ganzen Spul in kürzester Frist zum Zerfallern gebracht, davon ist er noch heute, „allen militärischen Autoritäten zum Trost, überzeugt“. Deshalb er dann sich dem Botum der Generäle gefügt hat, wo er befehlen konnte, lag er allerdings nicht. Da hat das sonst so betonte Kraftmeiertum im entscheidenden Moment versagt, und so kommt es, daß Gustav Koske sich heute nicht in der Glorie des Retters der Republik sonnen kann, sondern den Ministerposten mit dem Oberpräsidentenposten vertauschen mußte.

Was er gegühtet und der Republik hinterlassen hat, das ersieht man aus den Aussagen des Generals v. Seeck und des Admirals v. Trotha. Seeck ist der „verfassungstreue Offizier“. Arme Weimarer Verfassung, die auf solche Schüler angewiesen ist. Viel mehr als die Sorge um die Verteidigung dieser Verfassung gegen die Rappellen lag dem General die bange Erwägung am Herzen, daß ein Kampf unter den Truppen den Zusammenhalt des Heeres schädigen, das Kampfwertzeug gegen den Bolschewismus zerschlagen könne. Die im Grunde sehr einfache Frage, ob die Verfassung und die Regierung, der er Treue geschworen, gestürzt werden sollten durch Aufrührer, erscheint ihm als ein Bündel den Soldaten wenig interessierender diffiziler politischer Fragen. Man darf die Vermutung hegen, daß diesen verfassungstreuen Offizieren in einem gegebenen Moment auch